

Der Rat beschließt:

1. Der vorgestellten Planung des Einzelhandelsobjekts „Brückenstraße/Schulgasse“ mit der fußläufigen Eingangssituation von der Brückenstraße und der Zu- und Abfahrt sowie Anlieferung von der Bahnhofseite wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Wegfall der derzeitigen P&R-Anlage Schulgasse ist im Rahmen der finanziellen, bautechnischen und vertraglichen Möglichkeiten mittels einer 2. Parkdeckebene als P&R- Anlage auf dem Einzelhandelsobjekt zu kompensieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Vorhabens nach dem derzeitigen Stand erforderlichen Vorbereitungen und Vertragsverhandlungen mit dem Investor und der Deutschen Bahn AG zu führen bzgl. eines Erwerbs der Gemeindeflächen und der bestehenden P&R-Anlage einerseits und Sicherung und Trägerschaft (Eigentum / Dienstbarkeit / Pacht) der 2. Parkdeckebene als neue P&R-Anlage andererseits. Die für den Abschluss der daraus folgenden Verträge (Kauf- oder Pachtverträge, städtebaulicher Vertrag u.ä.) notwendigen Beschlüsse bleiben vorbehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Bezug zu den Beschlusspunkten 2. und 3. und unter Einstellung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse ein Finanzierungskonzept aufzustellen, das die insgesamt aus dem Konversionsvorhaben erwarteten Kosten und Erlöse seitens der Gemeinde und deren denkbare Sicherstellung im laufenden und den kommenden Haushaltsjahren mit potenziellen Deckungsvorschlägen darstellt. Bei letzteren sind alle Möglichkeiten, auch eine Gewinnabführung aus den Werken, in Erwägung zu ziehen. Die Vorlage des Finanzierungskonzepts soll nach Maßgabe der sich aus Nr. 3 zeigenden Ergebnisse möglichst zeitnah, spätestens aber für die Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2012 erfolgen.